

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Toolboxx Handelsgesellschaft mbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Toolboxx Handelsgesellschaft mbH, nachstehend Toolboxx genannt, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Besteller verzichtet auf die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt. Mit Beauftragung von Toolboxx, gegebenenfalls der Unterzeichnung des Lieferscheins, der von Toolboxx, deren Vertreter oder des von ihr beauftragten Spediteurs vorgelegt wird, spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts-, Einkaufs- oder Auftragsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von Toolboxx sind freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sie sich 30 Tage gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Toolboxx. Die schriftliche Bestätigung wird durch Ausführung des Auftrages ersetzt.

2. Die in Prospekten, Katalogen, Anzeigen, Werbungen, Preislisten oder in dem zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben und Abbildungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

3. Toolboxx ist berechtigt, Aufträge oder Teile des Auftrages durch Subunternehmer bzw. Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen.

4. Toolboxx ist berechtigt, die Auftragsmenge ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber in zumutbarem Rahmen und entsprechend den auch dem Auftraggeber bekannten Produktionsabläufen nach oben oder unten anzupassen. Zumutbar sind Mehr- oder Minderlieferungen innerhalb der folgenden Toleranzen:

Auftragsgröße:

0 - 5.000 Stück Toleranz +/- 5%

> 5.001 Stück Toleranz +/- 3%

Berechnet wird die gelieferte Menge.

5. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, bestimmte Aufträge abzulehnen. Dies bezieht sich insbesondere auf Aufträge von Kunden, die durch Ihr negatives Geschäftsverhalten bei uns oder einem unserer Partner aufgefallen sind und auf Aufträge mit strafbaren extremistischen, rassistischen oder pornographischen u.ä. Inhalten. Wir sind jedoch im Falle einer Ablehnung eines Auftrages zu keiner näheren Erläuterung verpflichtet.

§ 3 Preise, Zahlung

1. Soweit nicht anders angegeben, hält sich Toolboxx an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

2. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von Toolboxx genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, die ausdrücklich ausgewiesen ist. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

3. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Firmensitz Brietlingen.

4. Die Kaufpreisforderungen werden unabhängig vom Zahlungsziel oder von der Laufzeit hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach pflichtgemäßen kaufmännischen Ermessen der Firma Toolboxx geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern.

5. Die Zahlungsfristen laufen vom Rechnungsdatum an. Dies gilt sowohl für Hauptrechnungen als auch für Nebenrechnungen. Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten.

6. Befindet sich der Besteller mit Zahlungen in Verzug, ist die Firma Toolboxx berechtigt, die Lieferung nur gegen Vorkasse oder anderweitige Sicherstellung der Gegenleistung zu verlangen oder gegen Nachnahme zu liefern.

7. Alle Zahlungen haben direkt an die Firma Toolboxx zu erfolgen. Vertreter sind ohne schriftliche Vollmacht der Firma Toolboxx nicht zur Entgegennahme von Geld oder sonstigen Zahlungsmitteln berechtigt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Toolboxx über den Betrag verfügen kann. Bei Banküberweisungen gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei Toolboxx eingeht, als Zahlungseingang. Weiterhin ist Toolboxx berechtigt, die uns obliegende Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Wechsel werden nur Kraft besonderer Vereinbarung, Wechsel und Schecks nur zahlungshalber und für Toolboxx nur spesenfrei entgegen genommen. Toolboxx haftet nicht für pünktliche Wechselvorlage und Protesterhebung.

8. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Toolboxx anerkannt sind.

9. Toolboxx behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreissteigerungen oder von Wechselkursen zu erhöhen.

10. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht.

11. Für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages durch den Besteller, des Rücktritts vom Kaufvertrag durch Toolboxx gemäß § 455 BGB (Eigentumsvorbehalt) ist Toolboxx berechtigt, 30 % der Forderungssumme zuzüglich verauslagter Verpackungs- und Fracht- sowie Rückfrachtkosten als Schadensersatz zu fordern. Den Vertragsparteien bleibt es unbenommen, im Einzelfall einen geringeren oder höheren Schaden nachzuweisen.

12. Bei verspäteten Zahlungen ist Toolboxx berechtigt, Verzugszinsen mit 3 % über den jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, mindestens aber mit 7 % p.A. zu berechnen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugschadens bleibt den Vertragsparteien vorbehalten.

§ 4 Verpackung / Versandkosten / Transportversicherung

Verpackungen, soweit sie nicht zur serienmäßigen Ausstattung gehören, werden zum angemessenen Preis berechnet und, soweit gesetzlich zulässig, nicht zurückgenommen. Es können bei allen Bestellungen Transportkosten anfallen und von Toolboxx an den Besteller weiter belastet werden. Ebenso werden evtl. anfallende Zollgebühren von Toolboxx an den Besteller weiter berechnet. Transportweg und Transportmittel werden von Toolboxx bestimmt. Toolboxx haftet nicht für den billigsten Versand. Soweit der Besteller eine besondere Versandart wünscht, berechnet Toolboxx die Mehrkosten. Sonderwünsche für die Versandart sind für jede Bestellung neu zu erteilen. Die Lieferung wird nur auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers transportversichert.

§ 5 Liefer- und Leistungszeit

1. Die von Toolboxx genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Geht eine vertragsgemäße Anzahlung oder Vorauskasse durch den Besteller nicht ein, ist die Lieferfrist für den entsprechenden Zeitraum gehemmt. Gerät Toolboxx in Verzug, so kann der Besteller nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung gemäß § 6 Nr. 8 AGB verlangen.

2. Die Dauer der vom Besteller gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf sechs Wochen festgelegt, die mit dem Eingang der Nachfristsetzung bei Toolboxx beginnt.

3. Toolboxx ist zu Teilleistungen und -lieferungen jederzeit berechtigt.

4. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Toolboxx die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Maschinenbruch, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Piraterie, Kriegsfall, Mobilmachung, innere Unruhen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von Toolboxx oder deren Unterlieferanten eintreten -, hat Toolboxx auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Der Auftraggeber kann daraus keine rechte ableiten. Sie berechtigen Toolboxx, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

6. Auftragsstornierungen sind nach Auftragsbestätigung und Lieferung der Produktionsdaten nicht mehr möglich.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

1. Die Lieferungen sind nach dem Empfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Erkennbare Mängel sowie Minder- oder Falschliefereien können nur innerhalb von acht Tagen nach Wareneingang schriftlich unter Angabe der Lieferscheinnummer beanstandet werden. Der Besteller muss diese Lieferung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und Toolboxx von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort durch eine Tatbestandsmeldung des Speditors oder eine schriftliche Versicherung, die von zwei Zeugen und dem Besteller unterschrieben sein muss, unterrichten. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden zur Besichtigung durch Toolboxx bereit zu halten. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen gegen Toolboxx nur geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von vier Wochen, vom Zeitpunkt der Abnahme an, bei Toolboxx eintrifft. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließen jedwede Gewährleistungsansprüche gegenüber Toolboxx aus.

4. Werden Änderungen an den Liefergegenständen vorgenommen oder ungeeignete Pflegematerialien verwendet, so entfällt jede Gewährleistung.

5. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, wobei ihm, soweit gesetzlich zulässig, Toolboxx eine Gutschrift erteilt.

6. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Sofern Lagerbestände zu einem Sonderpreis verkauft werden, geschieht dieses unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

7. Toolboxx steht dem Besteller nach bestem Wissen zur Erteilung von Auskunft und Rat zur Verfügung. Toolboxx haftet hierfür doch nur dann, nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes, wenn hierfür ein besonderes Entgelt vereinbart wurde.

8. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, können nicht geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sowie jedwedem sonstigen Rechtsgrund sind sowohl gegen Toolboxx als auch gegen ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

§ 8 Gefahrenübergang, Abnahme

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Firmengelände von Toolboxx bzw. dessen

Auslieferungslager oder das Auslieferungslager eines Erfüllungsgehilfen verlassen hat. Dies gilt auch, wenn die Zustellung durch firmeneigene Fahrzeuge erfolgt. Wird der Versand ohne Verschulden von Toolbox unmöglich oder auf Wunsch des Bestellers verzögert oder nimmt er die Ware nicht ab, geht die Gefahr bei Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

§ 9 Urheberrecht

Durch Bezahlung des Kaufpreises wird dem Besteller an etwaigen Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten weder ein einfaches noch ein ausschließliches Nutzungsrecht im Sinne des Urheberrechtsgesetzes eingeräumt. Die Bild- und Tonträger sowie deren Verpackung werden nur zum Zwecke des Verkaufs an Endverbraucher im Inland geliefert. Insbesondere sind jedwede Vervielfältigungshandlungen, egal ob körperlich oder nichtkörperlich, für gewerbliche und nicht gewerbliche Zwecke, sowie die Vermietung und der Verleih der Bild- und Tonträger, oder unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise im Ergebnis vergleichbare Geschäfte (Umgehungsgeschäfte) untersagt, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Exportes der gelieferten Produkte möglicherweise Urheberrechte und / oder verwandte Schutzrechte Dritter verletzt werden. Eine Haftung für eine eventuelle Inanspruchnahme wird in diesem Falle nicht übernommen. Exporte in Länder außerhalb der EU sind ohne schriftliche Zustimmung durch Toolbox unzulässig. Jede Veränderung der gelieferten Ware, insbesondere das Anbringen von Kennzeichnungen und Marken sowie Herkunftsangaben, ferner das Anbringen von Sonderstempelungen, die den Anschein erwecken könnten, dass es sich um Sondererzeugnisse handelt, sind unzulässig.

Der Besteller erklärt, sämtliche zur Vervielfältigung notwendigen Rechte wie z. B. das Recht zur mechanischen Vervielfältigung, Recht zur Verwendung bestimmter Film-, Ton-, Daten- und sonstiger Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen zu besitzen und leistet Gewähr dafür, dass sämtliche anfallenden Urheberrechts- oder sonstigen Gebühren an die zuständigen Stellen abgeführt werden. Er stellt weiterhin sicher, dass Aufmachung u. Ä. nicht gegen Schutzrechte Dritter, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Warenzeichen u. Ä. und andere gesetzliche Ge- und Verbote verstoßen. Der Besteller hält Toolbox diesbezüglich in jeder Richtung schad- und klaglos, insbesondere für jedwede Forderung von Urheberrechts- oder Leistungsschutzorganisationen sowie etwaige Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von derartigen Rechten ergeben. Diese Schadloshaltung bezieht sich auch auf eventuell aufgelaufene Produktionskosten.

Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die Toolbox aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder zukünftig zustehen, werden Toolbox die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderung nachhaltig und mehr als 20 % übersteigt. Die Ware bleibt Eigentum von Toolbox. Der Besteller verwahrt die Ware (Vorbehaltsware) unentgeltlich. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind nicht zulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Toolbox ab. Diese ermächtigt ihn widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Befugnis von Toolbox, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Besteller auf das Eigentum von Toolbox hinweisen und Toolbox unverzüglich benachrichtigen sowie in jeder Weise bei der Intervention auf seine Kosten zu unterstützen. Auf Verlangen von Toolbox hat der Besteller, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinen Schuldnern bekannt zu geben und Toolbox die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Wenn der Besteller unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware weiterverkauft, so hat er den Eigentumsvorbehalt seinen Abnehmern gegenüber aufrecht zu erhalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere Zahlungsverzug – ist Toolbox berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch Toolbox liegt – sowie nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 11 Haftung für Farb- und Materialabweichungen

1. Bei farbigen Reproduktionen in einem Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Geringfügige Abweichungen innerhalb einer Hologrammprägeserie können ebenfalls nicht beanstandet werden.
2. Für die Lichtechtheit, Beständigkeit und Regelmäßigkeit der Farben sowie für die Beschaffenheit von Klebebeschichtungen, Lackierungen, Klebungen und Oberflächenveredelung haftet Toolboxx nur insoweit, als Mängel der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung objektiv erkennbar waren.
3. Für materialbedingte Abweichungen haftet Toolboxx nicht.
4. Soweit Toolboxx bestimmte Sonderarbeiten durch eine dritte Firma hat ausführen lassen, gelten die Bedingungen in § 12 Abs. 1 entsprechend.
5. Für erhebliche Abweichungen in der Beschaffenheit der von Toolboxx beschafften Materialien (Papier, Kunststoffe, Folien, Kartons usw.) haftet Toolboxx nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den Materiallieferanten. In einem solchen Fall ist Toolboxx von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen die Lieferanten an den Auftraggeber abtritt.

§ 12 Datenanlieferung

1. Sämtliche an Toolboxx gelieferten Daten müssen Sicherheitskopien sein.
2. Verantwortlich für die Erstellung der Daten sowie für die Durchführung aller Korrekturvorgänge ist allein der Auftraggeber. Aus rechtlichen und sachlichen Gründen werden bei Toolboxx grundsätzlich keine Eingriffe am gelieferten Datenbestand vorgenommen.
3. Haftung und Verantwortung für Produktmängel, die aus einem nichtspezifikationsgerechten Datenbestand resultieren, werden nicht übernommen.

§ 13 Ausgangsmaterialien

1. Vom Auftraggeber zu beschaffende Ausgangsmaterialien, insbesondere Audio- und DVD-Master sind uns, nach unseren Spezifikationen, in einwandfreiem Zustand frei Haus zu liefern. Bei Verlust oder Beschädigung eines Masters ist unverzüglich Ersatz zu liefern. Toolboxx ist in einem solchen Fall nicht haftbar.
2. Bestehen unserseits Bedenken gegen die Verwendungsfähigkeit eines Masters, Lithos oder sonstigen Ausgangsmaterialien, so hat der Auftraggeber unverzüglich ein neues zu beschaffen. Für normalen Verschleiß an Mastern und Filmen oder anderen wiederholt zu verwendenden Produktionsgegenständen haftet Toolboxx nicht.
4. Das Glasmaster und die davon erzeugten Metall-Stamper sind Eigentum des ausführenden Presswerks und sind prinzipiell nicht verkäuflich. Der Auftraggeber erwirbt lediglich ein Nutzungsrecht an der Platte.
6. Toolboxx ist nicht für den Inhalt der in Auftrag gegebenen Produkte verantwortlich. Toolboxx ist insbesondere nicht verpflichtet, Ausgangsmaterialien (Master, Filme, etc.) zu verwenden, die rassistischen, gewalttätigen, pornographischen oder einen sonst wie rechtswidrigen Inhalt haben. In solchen Fällen ist Toolboxx berechtigt, vom gesamten Auftrag zurückzutreten. Damit verbundene Kosten hat der Auftraggeber zu erstatten. Sollten wir von Dritten wegen vorgenannter Inhalte schadenersatzpflichtig gemacht werden, so ist Toolboxx berechtigt, seinerseits vom Auftraggeber Freistellung und ggf. Schadenersatz zu verlangen.

§ 14 Korrekturabzüge, Andrucke und Prägungen

sind vom Auftraggeber auf Satz und sonstige Fehler zu überprüfen und uns druckreif erklärt zurückzugeben. Die Prüfung durch den Auftraggeber hat sich ebenfalls auf die Richtigkeit und Verwendbarkeit von computerlesbaren Codierungen (z.B. "Barcodes" etc.), die mit dem Produkt drucktechnisch oder auf sonstige Weise verbunden sind, zu erstrecken. Toolboxx haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

§ 15 Datenschutz und Datensicherheit

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den strengen Vorschriften des geltenden deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten, soweit dies im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendig (Rechnungswesen, Kundenpflege) und im Rahmen des Datenschutzgesetzes zulässig ist, EDV-mäßig speichern und verarbeiten. Wir verpflichten uns jedoch, die uns im Rahmen der getätigten Bestellung zugekommenen Daten des Kunden streng vertraulich zu behandeln und niemals an Dritte weiterzugeben. Auf Verlangen werden personenbezogene Daten gelöscht oder es kann persönlich nach Absprache im erforderlichen Umfang Einsicht genommen werden. Für Fehler in der Übertragung der Daten übernehmen wir keinerlei Haftung.

§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Toolboxx und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.
2. Soweit gesetzlich zulässig, ist Brietlingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebende Streitigkeiten.
3. Erfüllungsort ist Brietlingen.
4. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Toolboxx Handelsgesellschaft mbH • Im Hagen 38 • D-21382 Brietlingen
Brietlingen, den 01.11.2009